

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 3/OT Frauenberg und der 44. Flächennutzungsplanänderung/OT Frauenberg nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung**

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung folgender Bauleitplanungen beschlossen:

#### **44. Flächennutzungsplanänderung/OT Frauenberg**

Das im Übersichtsplan dargestellte Plangebiet umfasst einen Bereich am südwestlichen Rand des Siedlungsgebietes Frauenberg südlich der dort vorhandenen Wohnbebauung an der Straße *Tannenau* mit einer Größe von ca. 1,9 ha. Im Westen wird der Flächennutzungsplan „Flächen zum Ausgleich“ im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB darstellen. Für die Kompensation der neu auszuweisenden Flächen kommen somit die bislang ungenutzten Wohnbauflächen im Osten von Frauenberg nördlich und östlich der Straße „In den Weiden“ in Frage. Hier können ca. 11.600 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche zurückgenommen werden.

#### **Bebauungsplan Nr. 3/OT Frauenberg**

Das im Übersichtsplan dargestellte Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand des Siedlungsgebietes Frauenberg und umfasst die Flurstücke 14 (tw), 94 und 128 der Flur 5 in der Gemarkung Frauenberg. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 2,6 ha.

Die 44. Flächennutzungsplanänderung/OT Frauenberg und der Bebauungsplan Nr. 3/OT Frauenberg werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung eines Wohngebietes in südwestlicher Randlage des Ortsteils Frauenberg.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. Im Rahmen dieser Bürgerversammlung sollen die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt werden. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Bürgerversammlung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

**Die Bürgerversammlung findet statt am Montag, den 22.08.2022, um 17.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, in 53879 Euskirchen.**

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu informieren und zu äußern. Vor der Versammlung besteht zwischen 16.15 Uhr und 17.00 Uhr Gelegenheit, die Vorentwürfe der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Planentwürfe zur 44. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Frauenberg sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Nach dieser Bürgerversammlung können Anregungen zu den Planungsabsichten **bis zum 05.09.2022** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen eingereicht werden. Stellungnahmen können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Innerhalb des Gebäudes sind die vorgeschriebenen Abstände zu wahren und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

*Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist*

Euskirchen, den 27.07.2022

Der Bürgermeister  
gez. Sacha Reichelt